

Presseerklärung von Friedrich Wilhelm Graefe zu Baringdorf
Vizepräsident des Agrarausschusses im EP
zur Agrar-Gentechnik

Brüssel, den 4. Dezember 2006

Kein Bedarf für Gentechnik-Kartoffeln

Anbau-Zulassung für eine Stärkekartoffel mit Antibiotikaresistenz darf nicht erfolgen

"Wieder einmal steht in der EU die Zulassung eines gentechnisch veränderten Organismus (GVO) durch ein technisches Verwaltungsverfahren an. Heute soll die Zulassung einer Gentechnik-Kartoffel im zuständigen Regelungsausschuss abgestimmt werden. In diesem Fall geht es nicht nur um die Zulassung als Nahrungs- und Futtermittel, sondern zum ersten Mal seit dem Moratorium wieder um eine Zulassung für den Anbau auf dem Felde", erklärt Friedrich Wilhelm Graefe zu Baringdorf, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung im EU Parlament. "So lange es noch immer keine EU-weiten, bindenden Regeln für die Koexistenz von konventionellen, biologischen und gentechnisch veränderten Pflanzen gibt, muss jede Zulassung zum Anbau von GMO verhindert werden."

"Bei der Ernte bleiben zahlreiche Kartoffeln im Boden und werden durch Erntemaschinen verbracht. Im nächsten Jahr können daraus neue Pflanzen wachsen, die die Felder der Nachbarn kontaminieren. Für alle Bäuerinnen und Bauern, die weiter eine gentechnikfreie Landwirtschaft betreiben wollen, ist das eine Bedrohung", so Graefe zu Baringdorf. "Die gentechnisch veränderte Stärkekartoffel EH92-527-1, um die es heute geht, hat zudem nicht nur eine veränderte Stärkezusammensetzung, die die industrielle Verwertung erleichtern soll, sondern auch ein Gen für Resistenzen gegenüber verschiedenen Antibiotika. Diese Antibiotika werden von der WHO als wesentlich für die Behandlung von Krankheiten bei Menschen eingestuft. Resistenzgene freizusetzen bedroht langfristig die Wirksamkeit dieser Medikamente."

"Wenn im zuständigen Regelungsausschuss heute keine qualifizierte Mehrheit gegen die Zulassung zustande kommt, wird demnächst der Rat der Umweltminister darüber entscheiden müssen. Wenn sich auch da wieder keine qualifizierte Mehrheit findet, würde die Entscheidungsmacht, wie schon so oft, an die Kommission übergehen. Gentechnik in der Landwirtschaft geht jedoch jede und jeden etwas an. Daher müssen solche Entscheidungen von demokratisch legitimierten Institutionen, also Rat und Parlament, getroffen werden. Die Kommission und der Regelungsausschuss müssen sich auf ausführende Verwaltungstätigkeiten beschränken", ergänzt Graefe zu Baringdorf, Europaabgeordneter für Bündnis 90/Die Grünen.

Weitere Informationen: Die Grünen/EFA im Europäischen Parlament - Agrarbüro: Antje Kölling Tel. +32-2-284-5154 , Fax +32-2-284-9154, Email: fgraefe@europarl.eu.int